

Anlage

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Bereich Lilienthalallee		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Heidemannstraße und Frankfurter Ring		
	Projekt-Nr.: 5692, 5693, 5694, 5695	
	Maßnahmeart: Umbau	
Baureferat - HA Tiefbau T1 – Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2020 - 2024, IL 1 / 6300.950.1905.9	
Datum: Oktober 2019	Projektkosten (Kostenberechnung) 4.200.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none">1. Sachstand2. Rechtliche Bauvoraussetzungen3. Dringlichkeit4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen		
<p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none">A) Termin- und MittelbedarfsplanB) ÜbersichtsplanC) ProjektpläneD) Einmalige Folgekosten		

1. Sachstand

Die vom Stadtrat in der Vollversammlung am 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07352; „Konzeptionelle Verkehrsplanung für Maßnahmen zur Leistungssteigerung des Verkehrsnetzes im Bereich Lilienthalallee“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) beschlossenen Maßnahmen dienen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich.

Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, die notwendigen Mittel für die Planung und Realisierung der Maßnahmen an den Knotenpunkten Lilienthalallee / Heidemannstraße, Lilienthalallee / Frankfurter Ring, Lilienthalallee / Lindberghstraße und Lilienthalallee / Alois-Wolfmüller-Straße zu ermitteln und bereitstellen zu lassen sowie die Planungen in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung voranzutreiben und die Projektgenehmigungen herbeizuführen.

Nach der Bestandsaufnahme wurden Vorplanungen durchgeführt. Die Auswahl der geeignetsten Variante fand in einem Abstimmungsprozess und im Einvernehmen mit BMW statt.

Anschließend wurden die Entwurfsplanungen erarbeitet, mit den beteiligten Fachdienststellen abgestimmt und dem zuständigen Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann zur Anhörung vorgelegt. Der gesamte bisherige Planungsprozess fand in regelmäßiger Abstimmung zwischen Baureferat und BMW bei gleichzeitiger Einbindung des Referates für Arbeit und Wirtschaft statt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses zum Bürgerbegehren Radentscheid vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) wurde die Entwurfsplanung überarbeitet und zusammen mit den Initiatoren des Radentscheids im Rahmen des Raddialogs abgestimmt. Die geänderte Planung wurde dem Bezirksausschuss 12 erneut vorgelegt. Der Planänderung wurde zugestimmt.

Die im Stadtratsbeschluss genannten Einzelmaßnahmen sind – jede für sich – unabhängig voneinander verkehrlich wirksam und daher einzeln realisierbar. Für die beschlossenen Maßnahmen wurden daher fünf Tiefbauprojekte (A - E) gebildet.

Die vorliegende Projektgenehmigung beinhaltet die nachfolgenden Maßnahmen B - E:

B: Lilienthalallee zwischen Heidemannstraße und Südeinfahrt Munich Order Center (MOC)

C: Lilienthalallee / Alois-Wolfmüller-Straße

D: Lilienthalallee / Lindberghstraße

E: Frankfurter Ring (Rechtsabbiegefahrstreifen)

Die Maßnahme A Heidemann- / Lützelsteiner Straße kann wegen der noch laufenden Verhandlungen für einen Grundstückstausch erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Projektgenehmigung vorgelegt werden. Sobald das Kommunalreferat dem Baureferat die erfolgreiche Durchführung des Grundstückstausches mitteilt, wird auch dieses Projekt zur Genehmigung vorgelegt. Die Grundstücksverhandlungen gestalten sich bislang schwierig.

Das Baureferat hat für die vorgenannten Baumaßnahmen die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Die Entwürfe mit Projektbeschreibungen sind im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Alle umzubauenden Straßen sind Ortsstraßen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Straßenbegrenzungslinien) sind vorhanden. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Dringlichkeit

Der BMW-Standort Freimann wurde mit neuen Gebäuden und Betriebsstrukturen ausgestattet und bereits im Laufe des Jahres 2019 bezogen. Die Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Bereich Lilienthalallee sind daher dringlich und ein Baubeginn entsprechend für 2020 erforderlich.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahmen Kosten in Höhe von 4.200.000 €. Die Risikoreserve in Höhe von 315.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Einmalige Folgekosten entstehen anlässlich der Baumaßnahme zur Verlegung einer Anlage der Wasserversorgung (in Höhe von 6.000 € brutto = 60 %-Anteil der Hoheitsverwaltung).

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen für die Maßnahmen B - E nicht an.